



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

### Asphaltmischanlage, Brech- und Klassieranlage sowie Betonmischanlage

vom 07.11.2022

Betreiber: Firma Höhler Baugesellschaft mbH  
Standort: Westererbenstraße 30, 44147 Dortmund

Die Firma Höhler Baugesellschaft mbH betreibt am o. g. Standort eine Asphaltmischanlage, eine Brech- u. Klassieranlage für mineralische Abfälle und eine Anlage zur Konditionierung von teerhaltigem Straßenaufbruch (Betonmischanlage), (Anlagen der Nummern. 2.15, 8.11.2.1 (E), 8.11.1.1 (E) und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach den Nrn. 5.5 und 5.1c des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	07.07.2022
Vor-Ort-Aufwand:	10,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	19,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	29,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Bauamt

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlagen der Überwachung: Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 06.10.2021; Az.:900-0127227-0020/AAG-0001; § 52 / §52a (5) Bundes-Immissionsschutzgesetz; die §§ 62 und 100 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts

(WHG) i. V. m. §§ 93 des Wassergesetzes für  
das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW).

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Geänderte Zufahrt zum Lagerplatz

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Anhörung vom 16.08.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Hinweis:

Die Mängelbeseitigung erfolgte am 15.09.2022.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.